

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                       |  | Vorlage Nr.: 99/2022<br>öffentlich |     |  |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------|-----|--|------------|
| Dezernat: III<br>FBL: Frau Bergmoser<br>AbtL: Frau Marx-Flatten<br>Verfasser/in: Frau Hoffmann |  | Mitzeichnungen                     |     |  |            |
|                                                                                                |  | S III                              | 1.3 |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                              |  |                                    |     |  |            |
| Gremium                                                                                        |  |                                    |     |  | Datum      |
| A.f. Planung und Städtische Betriebe                                                           |  |                                    |     |  | 17.03.2022 |
| Rat                                                                                            |  |                                    |     |  | 21.03.2022 |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach (Festlegung von Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier sowie Festlegung einer bestehenden Ortslage und Anpassung eines Regionalen Grünzugs)<br/>Förmliche Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG und § 33 LPIG DVO</b> |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach (Festlegung von Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier sowie Festlegung einer bestehenden Ortslage und Anpassung eines Regionalen Grünzugs) im Rahmen der Förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG und § 33 LPIG DVO wird beschlossen.

### Erläuterungen:

#### **1. Zielsetzung**

Die Abgabe der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach (Festlegung von Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier sowie Festlegung einer bestehenden Ortslage und Anpassung eines Regionalen Grünzugs) im Rahmen der Förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG und § 33 LPIG DVO.

#### **2. Sachverhalt**

Der Regionalrat Düsseldorf hat im Dezember 2021 den Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach gefasst.

Die Kreisstadt Bergheim wird im Rahmen der Förmlichen Beteiligung beteiligt. Die Bezirksregierung Düsseldorf stellt die Verfahrensunterlagen auf ihrer Homepage zur Verfügung:  
<https://www.brd.nrw.de/themen/planen-bauen/regionalplan/aenderungen-des-regionalplanes-duesseldorf-rpd/10-rpd-aenderung>

Die Kreisstadt Bergheim hat bereits im vorhergehenden Verfahrensschritt im Rahmen des Scoping und der Frühzeitigen Unterrichtung zur 10. Änderung des Regionalplans (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach (Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier) am 25.08.2021 eine Stellungnahme abgegeben.

Zentraler Anlass für die 10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach (Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rhei-

nischen Revier) ist die Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen Revier durch die regionalplanerische Festlegung neuer Industrie- und Gewerbeflächen in den Tagebaurandkommunen Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach. Diese sollen zur Ansiedlung neuer von der Braunkohle unabhängiger Industrie- und Gewerbebetriebe dienen.

Die 10. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) umfasst die Darstellung von drei neuen Gewerbeflächen im Regionalplan Düsseldorf:

**Änderungsbereich Elsbachtal (Grevenbroich / Jüchen / Mönchengladbach)**

- das vorhandene interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Industriepark Elsbachtal der Städte Grevenbroich und Jüchen wird um eine ca. 93 ha große Fläche östlich der B59 als interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach erweitert
- Ausweisung als zweckgebundener überregional bedeutsamer Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB-Z)

**Änderungsbereich Industriegebiet Ost (Grevenbroich)**

- das Industriegebiet Ost befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Grevenbroich und ist im RPD als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) festgelegt
- als Ergänzung dazu soll in südwestlicher Richtung (südlich Aluminiumstraße), unmittelbar an der Anschlussstelle Grevenbroich-Süd der B59 eine Sondierungsfläche als allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe (ASB-GE) in der Größe von ca. 8,5 ha ausgewiesen werden
- die Erweiterung soll einem bereits im Industriegebiet Ost ansässigen Unternehmen als Betriebserweiterungsfläche dienen

**Änderungsbereich Sasserath (Mönchengladbach / Jüchen)**

- im Südosten der Stadt Mönchengladbach und Nordwesten der Stadt Jüchen soll ein neuer interkommunaler ASB-GE mit einer Größe von knapp 59 ha festgelegt werden
- dieser soll der Entwicklung und Profilierung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Gewerbestandortes – dem Modellvorhaben „Zero Emission“ – dienen
- zum unmittelbaren Anschluss des neuen ASB-GE an einen regionalplanerischen Siedlungsbereich ASB wird der ASB Mönchengladbach-Odenkirchen um den vorhandenen Siedlungsbestand der Ortslage Sasserath entsprechend der vorhandenen Bausubstanz erweitert
- der Bereich des Sondierungsbereichs Mongshof (38 ha) NW von Sasserath wird als Regionaler Grünzug festgelegt

Die vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Kreisstadt Bergheim am 21.03.2022 erfolgte Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ild. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Entfällt

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Der Änderungsbereiches Sasserath wird als CO<sub>2</sub>-neutraler Gewerbestandort – Modellvorhaben „Zero Emission“ ausgewiesen.

## **6. Bürgerbeteiligung**

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird gemäß § 9 Absatz 2 ROG3 in Verbindung mit § 13 LPiG Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Raumordnungsplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

## **7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

entfällt